

01.01.2011

## **Richtlinie zur Förderung von Projekten der Alkoholprävention im Rahmen des Projektes HaLT- Hart am Limit**

Die Region Hannover führt in Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartnern ein Projekt zur Prävention von übermäßigem Alkoholkonsum durch Jugendliche auf der Grundlage des Bundesmodellprojektes „HaLT- Hart am Limit“ durch. Die Förderung von Alkoholpräventionsprojekten Dritter soll Kommunen, Schulen, Verbände der Jugendarbeit und Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe dazu anregen, im Rahmen des HaLT-Konzeptes eigene Projekte der Alkoholprävention durchzuführen.

### 1. Ziele

Kinder und Jugendliche sind in ihrer noch nicht gefestigten Persönlichkeit in besonderem Maße suchtgefährdet. Weitere Gefahren liegen insbesondere beim riskanten Umgang mit legalen Drogen wie Alkohol. Vergiftungen und körperliche Schäden können die Folge sein. Das Risiko, Straftaten zu begehen oder auch Opfer von Gewaltdelikten zu werden, steigt. Gegenwärtig steht der Umgang mit der weit verbreiteten, legalen Droge Alkohol im Fokus der Suchtprävention. Diese ist eine Aufgabe aller Erziehungsinstitutionen. Ziel einer Projektförderung der Alkoholprävention ist, die Schulen, die Jugendverbände, die Kommunen und andere Träger der Jugendarbeit dazu anzuregen, Verantwortung zu übernehmen, neue innovative Ideen zu entwickeln und diese zu erproben. Die Bildung von Netzwerken wird verbessert und die Breitenwirkung der Prävention verstärkt.

### 2. Zielgruppen

Zielgruppen von Maßnahmen nach dieser Richtlinie sind

- Kinder, Jugendliche
- Jugendleiterinnen und Jugendleiter
- Eltern
- Pädagogische Fachkräfte.

Die nach dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen müssen überwiegend Einwohnerinnen und Einwohnern des Zuständigkeitsgebiets der Region Hannover als Jugendhilfeträger zugute kommen.

### 3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Gruppenangebote im Rahmen der Jugendarbeit für Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum
- Informationsveranstaltungen, auch besondere Elternabende zur Thematik Alkoholprävention
- Fortbildungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter sowie pädagogische Fachkräfte mit dem Schwerpunkt Alkoholprävention
- Veranstaltungen und Aktionen mit Breitenwirkung
- Projekte mit Jugendlichen zur Entwicklung und Erstellung von Medien und Materialien für die Alkoholprävention.

Gefördert werden Honorare und Sachmittel für Projekte. Die Beschaffung von technischen Geräten ist nicht förderfähig.

#### 4. Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfänger kommen in Betracht

- Schulen
- Kommunale und freie Träger von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendhilfe
- Jugendorganisationen und –verbände

#### 5. Voraussetzung der Förderung

5.1 Die Antragsteller legen eine kurze Projektbeschreibung mit Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Art der Maßnahme sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan vor. Kooperationspartner sind zu benennen. Die Orientierung am Konzept des HaLT-Projektes ist darzulegen. Grundsätzlich sollen realistische Präventionsziele gesetzt werden. Die Förderung der Persönlichkeit, von Selbstbewusstsein, von Lebenskompetenz und die Übernahme von Verantwortung in der Peergroup stehen im Vordergrund. Neben Information und Aufklärung sollen verhaltenspräventive Aspekte zur Risikominimierung im Umgang mit Alkohol behandelt werden. Auch punktuelle Abstinenz -etwa bei der Teilnahme am Straßenverkehr- soll Ziel sein.

5.2 Das geförderte Projekt ist als HaLT-Projekt bei der Region Hannover zu registrieren. Die Antragsteller verpflichten sich, dass HaLT-Logo zu nutzen sowie auf die Förderung durch die Region Hannover hinzuweisen. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Cofinanzierung, bzw. ein Sponsoring durch ein Unternehmen erfolgt, dessen Produktion mit den Zielen dieses Programms nicht übereinstimmt (z. B. Brauereien).

#### 6. Höhe der Förderung

Es werden maximal 700,00 €, höchstens jedoch 70 % der Gesamtkosten bezuschusst. Honorare können bis zu einer Höhe von 150,00 € pro Tag und Referent bezuschusst werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

#### 7. Antragstellung

Der Antrag ist formlos bei der Region Hannover, Team Jugendarbeit zu stellen. Anträge sind bis zum 30.09. des laufenden Jahres zu stellen.

#### 8. Durchführung der Maßnahmen, Verwendungsnachweis

Die geförderten Maßnahmen müssen im laufenden Jahr begonnen werden. Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 15.11. des laufenden Jahres einzureichen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Dem Verwendungsnachweis sind ein Sachbericht (bei Gruppenveranstaltungen mit Angabe der Teilnehmerzahl) sowie ggf. Presseberichte beizufügen.

#### 9. Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2011 in Kraft. Sie tritt am 31.12.2016 außer Kraft.